

Frauzentrum Troisdorf e.V.

Gleichstellungsausschuss am 10.09.2010

**Intervention und Kooperation
in akuten Situationen Häuslicher Gewalt**

Zusammenarbeit von Polizei & Frauenberatungsstellen



1

Guten Tag und herzlichen Dank für die Einladung in Ihre heutige Sitzung. Ich nehme gerne die Gelegenheit wahr, Ihnen als Vertreterin des Frauzentrum Troisdorf, die Zusammenarbeit von Polizei und Frauenberatungsstelle darzustellen.

Ziel des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt ist vor allem, das fachliche Handeln der beteiligten Institutionen und Fachkräfte so gut aufeinander abzustimmen, dass der Schutz verbessert wird und die Wirksamkeit der Maßnahmen erhöht werden kann. Wie diese Kooperation gelingt, zeigen wir Ihnen am Beispiel Polizei und Frauenberatungsstelle.

Wie läuft das ganz konkret, wenn es einen Polizeieinsatz wegen häuslicher Gewalt gegeben hat?

Es gehört zu den polizeilichen Aufgaben, bei häuslicher Gewalt die Geschädigten über Hilfsangebote zu informieren und ihnen anzubieten, den Kontakt zu einer Hilfeeinrichtung für sie herzustellen. So wird bereits im Einsatz der Weg für weitere Hilfen eröffnet.

Frauenzentrum Troisdorf e.V. ...	<div style="text-align: center;">  Der Landrat des Rhein – Sieg – Kreises als Kreispolizeibehörde </div> <p>Kreispolizeibehörde, Postfach 1352, 53705 Siegburg Frankfurter Str. 12-18, 53721 Siegburg</p> <hr/> <p>An die Direktion Kriminalität Kommissariat Kriminalprävention/Opferschutz Dienstgebäude, Frankfurter Str. 12-18, 53721 Siegburg</p> <p>Fluchtzentrum Troisdorf, 02241-9950679</p> <p>Per Fax Beratung Telefon Fax Raum E-Mail Aktenzeichen</p> <p>Schweigebefehl im Auftrag Siegburg</p> <p>Überweisung eines Ehepartners wegen häuslicher Gewalt bei Name Vorname geb. Nationalität Straße Ort Freizeitzentrum Minderjährige Kinder</p> <p><input type="checkbox"/> Wohnungsverweisung und strafrechtliche Überweisung <input type="checkbox"/> Eine Wohnungsverweisung, kein strafrechtliches Überweisungsgesuch Dolmetscher notwendig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Das Opfer bittet um schnellstmögliche Kontaktaufnahme und Beratung.</p> <p>Im Auftrag ...</p>	
-------------------------------------	---	---

Wenn die Frau damit einverstanden ist, übermittelt uns die Polizei mit der Faxmitteilung, die sie hier sehen, die Daten.

Das sind zunächst die persönlichen Daten. Im vergangenen Jahr wurde in das Fax auch mit aufgenommen, ob minderjährige Kinder beteiligt sind. Dann die Angabe, ob eine Wohnungsverweisung mit Rückkehrverbot ausgesprochen wurde. Zum Schluss der Auftrag an uns: „Das Opfer bittet um schnellstmögliche Kontaktaufnahme und Beratung“. Schnellstmöglich – denn es geht um die Sicherheit der betroffenen Frauen und Kinder, und auch die gesetzlichen Fristen erfordern schnelles Handeln.



Wie arbeitet das Frauzentrum Troisdorf bei häuslicher Gewalt nach einem Polizeieinsatz?

1. Krisenintervention

- Kontaktaufnahme nach Faxmitteilung (proaktiver Ansatz)
- Beratungsaspekte:
 - Stabilisierung
 - Einschätzung der Gefährdung
 - Schutzplan
 - rechtliche Situation
 - Fragen der Existenzsicherung (ALG II, Sozialgeld)
 - Erfordernisse im Hinblick auf Kinder
- konkrete Hilfen, z.B. Begleitung, Antragstellung

3

Wie geht es dann in der Frauenberatungsstelle weiter?

Im Falle der Faxmitteilung gehen wir von uns aus auf die Frau zu, d.h. wir nehmen so schnell wie möglich Kontakt mit ihr auf, bieten ihr zeitnah einen Beratungstermin an, im Fachjargon heißt das „**proaktiver Ansatz**“. Normalerweise kommen die Frauen von sich aus auf uns zu. In akuten Gewaltsituationen kann das eine Überforderung sein, und hier muss der Schutz vor weiterer Gewalt an erster Stelle stehen.

Wir rufen die Frauen an. Wenn wir sie telefonisch nicht erreichen, schicken wir einen Brief. Im Telefonat bzw. Brief bieten wir einen Beratungstermin an, und wir geben auch bereits erste Informationen über die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten. Wir wollen auf jeden Fall sicher stellen, dass die Frauen über diese Möglichkeiten Bescheid wissen, auch wenn sie nicht zu einem Gespräch in die FBSt kommen sollten.

In der ersten Beratung geht es zunächst darum, Entlastung zu schaffen und einen Schutzplan zu erstellen, damit die Frau sich beruhigen und stabilisieren kann. Das ist Voraussetzung dafür, dass sie überhaupt in der Lage ist, mit der Beraterin zu überlegen, was sie als nächstes tun will.

Schutzplan bedeutet, zu klären, ob die Wohnungsverweisung als Schutzmaßnahme ausreichend ist, oder ob es zur Sicherheit erforderlich ist, Kontakt zur Polizei aufzunehmen oder in ein Frauenhaus zu gehen. Wenn die Wohnungsverweisung voraussichtlich ausreichend Schutz bietet, wird besprochen, was zu tun ist, wenn der Partner auftaucht oder sie anderweitig belästigt und bedroht.

Die Frau erhält Informationen über ihre rechtlichen Möglichkeiten, insbesondere darüber, dass sie die Zuweisung der gemeinsamen Wohnung und ein Kontakt- und Näherungsverbot beantragen kann und wie das geht.

Häufig stehen die Frauen ohne Geld da. Die Frage der Existenzsicherung muss dann schnellstmöglich geklärt werden, also z.B., ob ein Anspruch auf ALG II besteht.

Die Erfordernisse im Hinblick auf die mitbetroffenen Kinder sind zu berücksichtigen. Das Jugendamt wird von der Polizei informiert, wenn minderjährige Kinder betroffen sind. Dennoch haben auch wir die Situation der Kinder im Blick. Wenn Kinder da sind, ist das auch Thema in der Beratung.

In vielen Fällen sind konkrete Hilfen erforderlich, wie z.B. den Kontakt zum Frauenhaus herzustellen, zum Jugendamt oder zur ARGE; und Unterstützung oder Begleitung bei der Antragstellung u.ä.



Wie arbeitet das Frauenzentrum Troisdorf bei häuslicher Gewalt nach einem Polizeieinsatz?

2. Weiterführende Hilfen

- Längerfristige Beratung / Therapie
- Beratung zu Traumafolgen, Traumatherapie
- Vermittlung in Psychotherapie und/oder andere Hilfsangebote
- Gruppenangebote

4

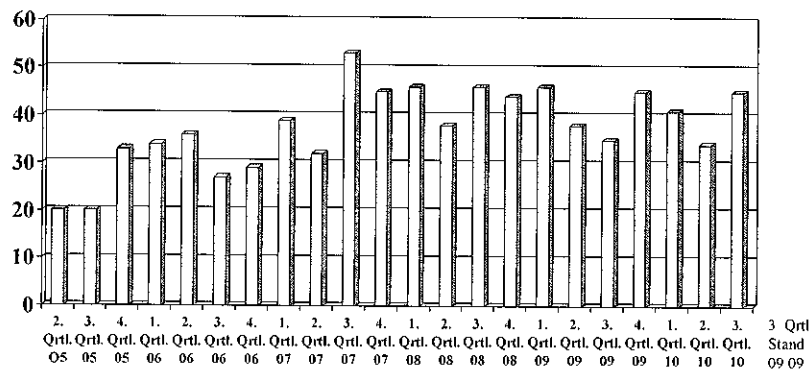
Frauen, die darüber hinaus weitere Hilfen in Anspruch nehmen möchten, haben die Möglichkeit zu einer längerfristigen Begleitung / Therapie.

Sie werden informiert über die Folgen von traumatischen Erlebnissen und die Möglichkeit der Traumatherapie.

Wir vermitteln weiter in Psychotherapie, in Kliniken oder in andere Hilfeinrichtungen.

Viele Frauen finden in Gruppenangeboten der Frauenberatungsstellen weitere Unterstützung (z.B. zur Stabilisierung und Entspannung).

Beratung bei akuter häuslicher Gewalt Anzahl der beratenen Frauen im Frauenzentrum Troisdorf



5

Wie sieht die Gewaltschutzberatung im Frauenzentrum Troisdorf in Zahlen aus?

Die Faxmitteilung gibt es im RSK seit Mai 2005, deshalb beginnt dieses Diagramm mit dem 2. Quartal 2005. Der Anstieg in den beiden darauf folgenden Jahren ist deutlich.

Die letzte Säule für das 3. Quartal 2010 geht noch in die Höhe. Der größere Teil vom September fehlt noch. Dann wird sich das Jahr 2010 zahlenmäßig etwa so darstellen, wie die beiden Vorjahre.

Beratung bei akuter häuslicher Gewalt Anzahl der beratenen Frauen und Faxmitteilungen

Gewaltschutzberatung 2006	➡	126 Frauen / 83 Faxe
Gewaltschutzberatung 2007	➡	169 Frauen / 127 Faxe
Gewaltschutzberatung 2008	➡	174 Frauen / 134 Faxe
Gewaltschutzberatung 2009	➡	164 Frauen / 127 Faxe
<hr/>		
01. Januar bis 09. Sept. 2010	➡	120 Frauen / 95 Faxe

Diese Folie zeigt die Jahreszahlen.

Die Zahl der ratsuchenden Frauen in akuten Situationen häuslicher Gewalt ist auf ca. 170 Frauen pro Jahr angestiegen. Das ist auch ein großer Erfolg der Arbeit des Runden Tisches. Eine erfreuliche Entwicklung, die uns zwischenzeitlich allerdings auch an die Grenzen der Kapazität gebracht hatte, und über die Grenzen hinaus. Deshalb hat das FZ beim Rhein-Sieg-Kreis eine zusätzliche ½ Stelle beantragt und wir haben diese Förderung zum 01.01.2009 auch bekommen. Wir sind sehr froh, dass wir damit die Gewaltschutzberatung in dieser Quantität und in der erforderlichen Qualität sicherstellen können.



Beratung in akuten Situationen häuslicher Gewalt Nationalität der beratenen Frauen

2009		Januar bis August 2010		
Deutschland	105	Deutschland	72	
Türkei	14	Türkei	8	
Russland	6	Polen	6	
Polen	5	Kasachstan	5	
Marokko	3	Marokko	2	
Mazedonien	3	Jugoslawien	2	
Ukraine	2	Ukraine	2	
Kasachstan	2	Mazedonien	2	
Bosnien	2	Bosnien	1	
Portugal	2	Russland	1	
Jugoslawien	2	Kroatien	1	
Litauen	1	Kongo	1	
Serbien	1	Irak	1	
Spanien	1	Iran	1	
Kosovo	1	Kosovo	1	
Irak	1	Portugal	1	
Afghanistan	1	Großbritannien	1	
China	1	Kolumbien	1	
Sri Lanka	1	Kuba	1	
Kamerun	1	Unbekannt	2	
Ecuador	1			
Georgien	1			
Tadschikistan	1			
Kongo	1			
Amerika	1			
Unbekannt	4			
				2009
				Deutsche 66%
				Migranten 34%
				Jan. bis Aug. 2010
				Deutsche 65%
				Migranten 35%

7

Wir werden von der Presse und auch aus Politik und Verwaltung immer wieder danach gefragt, wie hoch der Anteil der Migrantinnen ist.

Wir erheben das für die Gewaltschutzberatung gesondert seit 2009. Da waren es zu zwei Dritteln deutsche Frauen und zu einem Drittel Migrantinnen. Von Jan. bis August 2010 ist es ähnlich.

Wie das bei den Tätern ist, das sagt diese Statistik natürlich nicht aus.

Sie sehen, dass die Herkunftsländer über den Globus verteilt sind.

Beratung in akuten Situationen häuslicher Gewalt

Frauen und Kinder in komplexen Problemlagen benötigen umfassende Hilfen

Fallbeispiel für komplexe Problemlagen:

Afrikanische Frau mittleren Alters, 3 Kinder zwischen 4 und 13 Jahren
 Polizeieinsatz nach wiederholter körperlicher und sexueller Gewalt durch Freund
 Beratung nach Faxmitteilung und vorzeitiger Entlassung aus dem Krankenhaus
 Täter zunächst in U-Haft

➤ Körperlich und seelisch instabile Verfassung in der Schockphase psychische Hilfe durch

- stabilisierende notfalltherapeutische Interventionen
- Einbeziehung der Traumaambulanz des LKH Bonn
- konkrete Planung für die nächsten Stunden/das Wochenende
- dosierte Informationsvermittlung
- Festlegung des nächsten Beratungskontaktes
- Fallbesprechung in der Supervision

8

Ich möchte Ihnen an einem Beispiel zeigen, wie komplex die Problemlagen von Frauen und Kindern bei häuslicher Gewalt häufig sind, und welche konkreten Hilfen dann benötigt werden.

Zu Ausgangssituation Afrikanische Frau mittleren Alters, Polizeieinsatz nach körperlicher und sexueller Gewalt durch den Freund, die 3 Kinder im Alter von 4 bis 13 Jahren waren Zeugen der Tat und liefen, als die Mutter infolge der Schläge ohnmächtig zu Boden gefallen war, zu Nachbarn, um Hilfe zu holen, der Beschuldigte wurde in U-Haft genommen, die Klientin kam ins Krankenhaus, die Kinder wurden während der Abwesenheit der Mutter von Nachbarn versorgt

Die Klientin verließ wegen der Kinder das Krankenhaus auf eigenen Wunsch vorzeitig. Im ersten Gespräch ist sie körperlich und seelisch in instabiler Verfassung. Sie hat Schmerzen, und es zeigen sich die psychischen Symptome einer akuten Traumafolgestörung. Sie leidet unter dissoziativen Erlebniszuständen, die sich z. B. darin zeigen, dass die bewusste Wahrnehmung beeinträchtigt ist, sie wirkt wie betäubt oder benumbelt. Es quält sie der Gedanke, selbst schuld zu sein an der erlittenen Gewalt, besonders daran, dass sie die Kinder vor dieser Erfahrung nicht hat schützen können. In ständig wiederkehrenden Bildern, Traumen und grüblerischen Gedanken erlebt sie die traumatische Erfahrung immer wieder neu. Sie leidet unter dem Gefühl dauerhaft geschädigt zu sein. Es quälte sie Hoffnungslosigkeit, Verzweiflung und Angst. Sie hat massive Schlafstörungen. Ihre Fähigkeit, die täglichen Aufgaben und Verpflichtungen zu erledigen, ist deutlich eingeschränkt.

Als erste Hilfe sind erforderlich:

- psychische Hilfe durch stabilisierende notfalltherapeutische Interventionen, z. B. durch Lenkung der Aufmerksamkeit auf ein Objekt und Aufklärung über die „Normalität“ ihrer psychischen Reaktion auf die „unnormale“ traumatische Situation
 - Einbeziehung ärztlicher Hilfe über die Traumaambulanz des LKH Bonn, was in diesem Fall nicht den gewünschten Erfolg hatte. Die Klientin erhielt zwar wie zugesagt später noch einen Anruf der diensthabenden Ärztin. Sofortige Hilfe wäre jedoch nur über die allgemeine psychiatrische Ambulanz des LKH möglich gewesen. Es war Freitagnachmittag und Urlaubszeit. Aus Angst, von ihren Kindern getrennt und in die Psychiatrie eingeliefert zu werden, lehnte sie diese Hilfe ab. In der folgenden Woche gab es mehrere telefonische Kontakte zwischen der Ärztin und der FBSt. Als die Hilfe in Form von 5 traumatherapeutischen Gesprächen organisiert war, wurde der Täter aus der U-Haft entlassen und die Klientin traute sich aus Angst nicht nach Bonn.
 - Die konkrete Planung für die nächsten Stunden/das Wochenende bietet Orientierung. In diesem Fall der Anruf der Ärztin, ein Nachbar hilft bei der Versorgung der Kinder und kocht. Die Klientin hält die Notfallnummern griffbereit. Polizei, Notarzt, Frauenhaus. Der nächste Termin in der FBSt wird festgelegt.
 - Dosierte Informationsvermittlung. Die seelische Verfassung erschwert die Konzentration und führt zu einem erheblich eingeschränkten Auffassungsvermögen. Informationen können nur dosiert aufgenommen werden, z. B. über die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten. Eine systematische Gefährdungsanalyse und Erstellung eines Sicherheitsplanes waren nicht möglich. Dazu mehr auf der nächsten Folie.
- Glücklicherweise hatten wir in der Einrichtung am kommenden Montag Supervision. Bei instabiler seelischer Verfassung muss immer auch mit einem Kontrollverlust gerechnet werden, der zu unüberlegten und gefährlichen Handlungen führen kann. Um so wichtiger ist es, dass die Beraterin die Ruhe bewahrt und Orientierung bieten kann. Außerdem waren drei Kinder zu versorgen, die ebenfalls traumatisiert waren. Die Fähigkeit der Klientin, die täglichen Aufgaben und Verpflichtungen zu erledigen, war jedoch deutlich eingeschränkt. Ergebnis der Supervision war, dass im nächsten Gespräch und durch Kontakt zur Polizei u. anderen Einrichtungen u. a. folgende Fragen zu klären sind: Warum wurde der Täter in U-Haft genommen? Muss mit seiner baldigen Entlassung gerechnet werden? Wie wird die weitere Gefährdung eingeschätzt? Wer konnte die Klientin dicht und konkret begleiten? Ist es erforderlich, Kontakt zum JA aufzunehmen ggf. sozialpädagogische Familienhilfe zu beantragen?



Fallbeispiel für komplexe Problemlagen

➤ Gefahr vor weiterer Gewalt bei Haftentlassung und Bedrohung durch Angehörige des Täters

- Telefonische Rücksprache mit dem Opferschutzbeauftragten der Kreispolizeibehörde
- Einbeziehung eines Rechtsanwaltes zur Beantragung eines Kontakt- und Näherungsverbotes und für die Nebenklage
- Begleitung zum Telefonladen wegen Änderung der Telefonnummern
- Information über schützendes Verhalten
- Recherche nach einem Frauenhausplatz in einer Stadt, in der Unterstützung durch eine Verwandte möglich ist

9

Vorrangig in akuten Gewaltsituationen ist die Sicherheit der Frauen und Kinder.

In diesem Fall war eine systematische Gefährdungsanalyse und Erstellung eines Sicherheitsplanes wegen der destabilen seelischen und körperlichen Verfassung nicht möglich. Es wurde jedoch deutlich, dass die Klientin große Angst vor dem Täter hat und davon ausgeht, dass er sie verfolgt und erneut angreift, sollte er aus der Haft entlassen werden. Sie hielt es für erforderlich, in ein Frauenhaus in einer anderen Stadt zu gehen, wozu sie aus den geschilderten gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage war. Von daher ging es zunächst darum, die Sicherheit in der gegebenen Situation zu planen, also zu Hause.

- **Zur Einschätzung der Schwere des angezeigten Deliktes** und der möglichen weiteren Gefährdung wurde zunächst Kontakt mit der Polizei aufgenommen.
- **Es handelte sich um ein Delikt, bei dem Nebenklage mit kostenfreier anwaltlicher Vertretung zugelassen ist.** Die Klientin wurde dahingehend beraten, sich anwaltlich beraten und ggf. vertreten zu lassen. Über den von ihr einbezogenen Anwalt wurde auch das Kontakt- und Näherungsverbot beantragt und die Mitteilung über Haft- bzw. Haftentlassung. Der Beschuldigte war zunächst noch in Haft und wurde dann aus der Haft entlassen.
- **Weil Verwandte des Beschuldigten die Klientin telefonisch bedrohten,** wurde das über den Anwalt der Polizei mitgeteilt und wir veranlassten die Änderung der Telefonnummern.
- **Information über schützendes Verhalten,** z.B., dass die Kinder am Telefon nicht zu erkennen geben, wenn sie alleine zu Hause sind.
- **Dann wurde besprochen, welcher Frauenhausstandort geeignet wäre.** Zu berücksichtigen war, dass er weit genug entfernt ist, es mussten aber auch mögliche Unterstützerinnen einbezogen werden können. Für diese Stadt erhielt die Klientin



Fallbeispiel für komplexe Problemlagen

➤ Bedarf an weiteren konkreten Hilfen

- Kontakte mit dem Jugendamt mit Einverständnis der Klientin, Antrag auf sozialpädagogische Familienhilfe
- Kontakte zum Wohnhaus für Frauen und Kinder in Not „Haus Heisterbach“
- Beantragung einer Erholungsmaßnahme für die Klientin und die Kinder bei der Dr. Axe Stiftung; nach Ablehnung zweiter Antrag mit erweiterter Begründung
- Organisation der bewilligten Erholungsmaßnahme
- Sonstige konkrete Hilfen, z.B. Anruf wg. Stromschulden, Vermittlung von Hilfe zur Renovierung eines Zimmers, das sie wegen der dort erlebten Gewalt bisher nicht betreten kann

10

Den weiteren Hilfebedarf kurz zusammengefasst.

•Kontakte mit dem Jugendamt. Das Jugendamt hatte bereits einen Hausbesuch gemacht, nachdem es von der Polizei informiert worden war. Die Klientin hatte jedoch Hilfe abgelehnt, weil sie und besonders die 14 jährige Tochter Angst davor hatten, dass die Kinder anderweitig untergebracht werden. Wir besprachen die Möglichkeit, sozialpädagogische Familienhilfe zu beantragen und mit Einwilligung der Klientin wurde vom Frauenzentrum aus Kontakt mit dem Jugendamt aufgenommen.

•Kontakte zum Wohnhaus für Frauen und Kinder in Not „Haus Heisterbach“, als Alternative zum Frauenhaus wegen der gesundheitlichen Probleme und der intensiveren sozialpädagogischen Betreuung.

•Um der Klientin zusammen mit den Kindern noch in den Schulferien eine Maßnahme zur Stabilisierung ermöglichen zu können, wurde bei der Dr. Axe Stiftung eine Erholungsmaßnahme beantragt, ein Urlaub Belgien. Ihre Mutter, die noch in Afrika lebt, war bei einer anderen Tochter zu Besuch in Belgien. Die Klientin versprach sich von der Begegnung Trost und Hilfe und sie wünschte sich besonders auch, dass die Kinder Freude haben, wenn sie Ferien machen und die Oma treffen können. Die Maßnahme hat alle positiven Erwartungen weit übertroffen. Die Kinder erlebten zwei unbeschwerte glückliche Wochen. Die Klientin berichtete, sie hätte ihre Kinder schon lange nicht mehr so viel lachen gehört. Auch sie selbst kehrte deutlich stabiler zurück. Sie konnte sich zum ersten Mal eine Stunde lang auf das Beratungsgespräch konzentrieren. Wenn Belastendes besprochen werden muss, spendet die Erinnerung an die zwei Ferienwochen in Belgien wieder Halt und Trost.

•Organisation der bewilligten Erholungsmaßnahme, z.B. Begleitung ins Reisbüro.

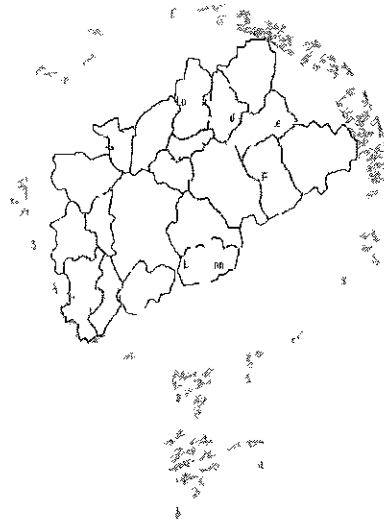
•Sonstige konkrete Hilfen: Erforderlich waren und sind auch weiterhin viele kleine Dinge, z.B. Anruf wg. Stromschulden und Unterstützung bei umfangreichen Projekten, z.Zt. z.B. eine Wohnung in einer anderen Stadt zu finden, damit sie umziehen und wieder sicher leben kann.

Die Arbeit geht also weiter, nach Möglichkeit so lange, bis die Familie wieder eine sichere Perspektive hat.

Sie werden mir zustimmen, dass das eine notwenige und sehr lohnende Arbeit ist.

Und diese Arbeit, wird vom Rhein-Sieg-Kreis durch die Mitfinanzierung der Landesstellen und die Förderung einer zusätzlichen halben Stelle engagiert unterstützt und ermöglicht.

Rhein-Sieg-Kreis



Und ich denke, dafür ist dieses Schlussbild schon und passend. Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.